



## Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2021/01

### Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. August 2021

um 20.00 Uhr in der Turn-/Mehrzweckhalle in Rodels

Präsident:	██████████
Stimmberechtigte Total:	1'698
Stimmberechtigte anwesend:	102
Stimmbeteiligung:	6%
ohne Stimmrecht:	2
Protokoll:	██████████

### Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020
4. Jahresrechnung 2020
  - a) Rechnungsablage
  - b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2020
5. Informationen
  - a) Raumplanung: Teilrevision Quadrella Paspels
  - b) Reservoir Trans
  - c) Kommunikationskonzept
6. Laufende Projekte (Orientierung)
7. Varia

### Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr 2021. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungstermin wurde am 29. Juli 2021 bekannt gegeben. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 12. und 19. August 2021 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 9. August 2021. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

██████████, Leiter Bauamt, sowie ██████████, Leiterin Verwaltung und Kommunikation, sind einzige Anwesende ohne Stimmrecht. Entschuldigt hat sich unter anderem ██████████ Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Der Präsident erläutert kurz die gemäss Schutzkonzept einzuhaltenden Massnahmen. Das Schutzkonzept basiert auf den aktuell geltenden Bestimmungen und wurde in Absprache mit dem Amt für Gemeinden erstellt. Der Vorstand genehmigte das Konzept am 31. Juli 2021.

**Traktandum 2: Wahl der Stimmzählenden**

Als Stimmzählende werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

**Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020 wurde vom 16.10.2020 bis 14.11.2020 öffentlich aufgelegt. Am 14.11.2020 haben [REDACTED] und [REDACTED] den Antrag zur Korrektur/Ergänzung des Protokolls eingereicht. Der Gemeindevorstand hat den Antrag an seiner Sitzung vom 15.12.2020 behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

**Protokoll S. 18 / 3. Absatz:** Der 3. Absatz wird sinngemäss dem eingereichten Antrag angepasst: [REDACTED] hat sich aufgrund der Einladung beim Amt für Gemeinden gemeldet. *«Sie erachtet die Formulierung betreffend Krankheitssymptomen, die die Teilnahme an der Gemeindeversammlung untersagen, sowie die Reduktion der Traktanden auf angeblich dringliche Geschäfte, als Ausschluss und als Beschneidung der politischen Rechte. Weiter verweist [REDACTED] auf andere Gemeinden in der Region, in denen vollumfängliche Gemeindeversammlungen stattfinden.»*

**Protokoll S. 20 / 1. Absatz:** Der 1. Absatz wird gemäss dem eingereichten Antrag angepasst: *«Unter Position 2 Bildung informiert [REDACTED] (Departementsvorsteherin Bildung) im Detail über die Bedeutung sowie den bisherigen zeitlichen Ablauf und die in das ICT-Projekt involvierten Personen und Firmen.»*

Weiter wird das **Protokoll auf S. 21 / 1. Absatz** sinngemäss dem eingereichten Antrag ergänzt: [REDACTED] wünscht Auskunft über die detaillierten Geldflüsse an G. Carigiet und die Firma Deltix AG im 2019. *«Für [REDACTED] konnten die Kosten bisher nicht zufriedenstellend aufgezeigt werden.»* Auch [REDACTED] stellt sich die Frage, ob nicht Leistungen doppelt bezahlt wurden.

Die Entscheidungen zu den Anträgen wurden [REDACTED] und [REDACTED] am 17. Dezember 2020 schriftlich mitgeteilt. Daraufhin ist keine Rückmeldung erfolgt. [REDACTED] erklärt sich an der Versammlung mit den Änderungen einverstanden.

**Abstimmung**

Das Protokoll vom 17. September 2020 wird mit den erwähnten Anpassungen und Ergänzungen mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

## Traktandum 4: **Jahresrechnung 2020**

Die Jahresrechnung 2020 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **a) Rechnungsablage**

#### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2020 weist einen Aufwand von Fr. 11'793'324.57 und einen Ertrag von Fr. 11'997'075.35 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 203'750.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 223'700.-.

Die Jahresrechnung schliesst im Vergleich zum Budget mit einem Mehraufwand von Fr. 538'225.- und einem Mehrertrag von Fr. 965'675.-.

Der Präsident präsentiert die Ergebnisse der einzelnen Funktionen. Er vergleicht anhand von Grafiken die Rechnung 2020 mit den Rechnungen der Vorjahre und kommentiert die wesentlichen Positionen und markante Abweichungen.

Zu folgenden Bereichen wurden Fragen gestellt:

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: ██████████ erkundigt sich, ob im Berichtsjahr 2020 ein Beitrag an das Kulturfestival ORIGEN geleistet wurde. Diese Detailfrage wird geprüft und ██████████ schriftlich beantwortet.

Finanzen: ██████████ stellt den Antrag, dass der Vorstand anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2021 die Herabsetzung des Steuerfusses von 110 auf 105% per 1. Januar 2022 beantragt. Entsprechend soll auch das Budget 2022 unter Annahme eines Steuerfusses von 105% präsentiert werden. Alternativ wünscht sich ██████████ zwei Budgetvorschläge.

Der Vorstand wird den Antrag prüfen. Bei positiver Beurteilung wird der Antrag in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller vorbereitet. Andernfalls hat ██████████ die Möglichkeit, seinen Antrag an der nächsten Gemeindeversammlung unter dem Traktandum «Festsetzung Steuerfuss 2022» zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen zur Erfolgsrechnung gestellt.

**Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen**

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Saldo	1'483'459.87	576'622.75 906'837.12	1'413'400	458'700 954'700	1'462'412.50	486'689.94 975'722.56
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Saldo	243'210.09	166'935.74 76'274.35	305'700	155'000 150'700	322'633.84	226'600.28 96'033.56
2 BILDUNG Saldo	5'155'300.64	1'666'214.71 3'489'085.93	5'032'900	1'636'000 3'396'900	5'188'607.43	1'597'489.82 3'591'117.61
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Saldo	126'403.65	0.00 126'403.65	143'300	0 143'300	122'747.70	0.00 122'747.70
4 GESUNDHEIT Saldo	944'060.70	14'473.60 929'587.10	795'500	0 795'500	716'656.17	9'668.30 706'987.87
5 SOZIALE SICHERHEIT Saldo	347'733.03	7'345.25 340'387.78	437'800	0 437'800	380'361.20	6'580.00 373'781.20
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Saldo	1'099'778.92	487'893.55 611'885.37	1'095'900	467'400 628'500	1'224'489.48	520'963.80 703'525.68
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Saldo	1'195'944.86	1'136'213.17 59'731.69	844'100	730'800 113'300	967'627.75	876'586.79 91'040.96
8 VOLKSWIRTSCHAFT Saldo	977'549.54	864'577.19 112'972.35	1'048'000	921'400 126'600	1'115'762.35	1'084'954.31 30'808.04
9 FINANZEN UND STEUERN Saldo	219'883.27 6'856'916.12	7'076'799.39	138'500 6'523'600	6'662'100	206'240.15 6'758'123.48	6'964'363.63
Total Aufwand	11'793'324.57		11'255'100		11'707'538.57	
Total Ertrag		11'997'075.35		11'031'400		11'773'896.87
Aufwandüberschuss				223'700		
Ertragsüberschuss	203'750.78				66'358.30	

## Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen Fr. 673'865.56 bei Ausgaben von Fr. 1'630'959.76 und Einnahmen von Fr. 957'094.20.

█ kommentiert einzelne Positionen der Investitionsrechnung anhand von Bildern.

- Entwässerung und Asphaltierung Vorplatz Werkhof Tomils
- Einrichtung Multimedia-Anlage/Lichtsteuerung Mehrweckhalle Tomils
- Projekt Cureia Paspels
- Sanierung Werkleitungen Plaza Pintga, Almens
- Erneuerung Strassenbeleuchtung Tomils
- Sanierung Reservoir Feldis, Einbau UV-Entkeimungsanlage
- Sanierung Quellen Plaun da Porcs und Bles, Scheid
- Revision Ortsplanung
- Melioration Feldis

Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Saldo	212'932.35	0.00	300'000	0.00	65'584.85	0.00
		212'932.35		300'000		65'584.85
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Saldo	14'927.40	0.00	180'000	0.00	1'796.95	0.00
		14'927.40		180'000		1'796.95
2 BILDUNG Saldo	0.00	0.00	25'000	0.00	49'989.15	15'940.00
				25'000		34'049.15
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Saldo	526'791.88	131'762.89	1'465'000	150'000	530'199.95	223'961.90
		395'028.99		1'315'000		306'238.05
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Saldo	822'814.58	733'742.31	595'000	160'000	586'380.85	225'286.75
		89'072.27		435'000		361'094.10
8 VOLKSWIRTSCHAFT Saldo	53'493.55	91'589.00	30'000	0.00	61'774.30	92'865.00
	38'095.45			30'000	31'090.70	
Total Investitionsausgaben	1'630'959.76		2'595'000		1'295'726.05	
Total Investitionseinnahmen		957'094.20		310'000		558'053.65
Nettoinvestition		673'865.56		2'285'000		737'672.40

Es werden keine Fragen zur Investitionsrechnung gestellt.

**Bilanz**

Die Aktiven setzen sich aus dem Finanzvermögen von Fr. 14'448'045.63 und dem Verwaltungsvermögen von Fr. 10'614'543.80 zusammen. Die Passiven enthalten das Fremdkapital von Fr. 2'750'825.21 und das Eigenkapital von Fr. 22'311'764.22.

	Bestand	Veränderungen		Bestand
	01.01.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>24'394'114.92</b>	<b>948'595.48</b>	<b>280'120.97</b>	<b>25'062'589.43</b>
<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>13'859'012.84</b>	<b>749'555.08</b>	<b>160'522.29</b>	<b>14'448'045.63</b>
100 Flüssige Mittel, kurzfr. Geldanlagen	830'221.06		58'699.35	771'521.71
101 Forderungen	6'658'816.84	721'978.08		7'380'794.92
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	101'822.94	27'577.00	101'822.94	27'577.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107 Finanzanlagen	185'200.00			185'200.00
108 Sachanlagen FV	6'082'952.00			6'082'952.00
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>10'535'102.08</b>	<b>199'040.40</b>	<b>119'598.68</b>	<b>10'614'543.80</b>
140 Sachanlagen VV	10'161'449.58		91'301.68	10'070'147.90
142 Immaterielle Anlagen	95'747.50	199'040.40		294'787.90
144 Darlehen	249'600.00			249'600.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	28'305.00		28'297.00	8.00
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>24'394'114.92</b>	<b>887'573.45</b>	<b>219'098.94</b>	<b>25'062'589.43</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>2'166'091.60</b>	<b>647'323.61</b>	<b>62'590.00</b>	<b>2'750'825.21</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'856'067.60	173'964.88		2'030'032.48
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	400'000.00		400'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	19'990.00	68'358.73	19'990.00	68'358.73
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	42'600.00		42'600.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (FK)	247'434.00	5'000.00		252'434.00
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>22'228'023.32</b>	<b>240'249.84</b>	<b>156'508.94</b>	<b>22'311'764.22</b>
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialf.	3'327'913.91	36'499.06		3'364'412.97
291 Fonds	1'102'483.39		156'508.94	945'974.45
293 Vorfinanzierung	724'000.00			724'000.00
298 übriges Eigenkapital	0.00			0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'073'626.02	203'750.78		17'277'376.80

### **Beurteilung der Finanzlage (Kennzahlen)**

Der Präsident erläutert die in der Botschaft abgedruckten Kennzahlen.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mittel finanziert werden können. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und liegt mit 100.46 % sogar knapp im idealen Bereich.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum der Gemeinde. Dieser gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Diese Kennzahl fällt mit 6.03 % wie in den letzten beiden Jahren schwach aus. Ein Wert über 20 % gilt als gut.

Das **Nettovermögen je Einwohner** betrug am 31.12.2020 Fr. 5'425.- (Vergleich Ende 2019 Fr. 5'542.-). Der Durchschnitt aller Bündner Gemeinden (HRM2) liegt im 2019 bei einem Vermögen von Fr. 6'898.- pro Einwohner.

Es werden keine Fragen zu den Kennzahlen gestellt.

### **b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2020**

Die Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf Art. 47 der Gemeindeverfassung die Geschäfts- und Rechnungsführung zu prüfen. [REDACTED], Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, informiert die Versammlung, wie die Prüfung ausgeführt wird.

#### **Geschäftsprüfung**

Die GPK hat die Geschäftsführung 2020 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft, hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten, Beschlusskompetenzen sowie der massgebenden Gesetze und Verordnungen.

#### **Rechnungsprüfung**

Die GPK hat die Jahresrechnung 2020, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie dem Anhang, nach Vorliegen des Berichts der externen Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden können. Die GPK prüfte hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungsgrundsätze, die Grundsätze des harmonisierten Rechnungswesens für öffentliche Haushalte (HRM2), die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Der vollständige GPK-Bericht wurde mit der Botschaft an alle Haushaltungen zugestellt.

[REDACTED] stellt fest, dass die Beschlusskompetenzen einwandfrei eingehalten wurden. Er dankt im Namen der GPK dem Vorstand, allen Verwaltungs- und Behördenmitgliedern für ihre Arbeit. Der Dank wird von der Versammlung mit Applaus unterstützt.

Neben der Kontrolle durch die GPK wurde die Jahresrechnung 2020 in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht durch Karin Iseppi und Curdin Mayer vom Treuhandbüro Gredig+Partner AG am 6. und 7. Mai 2021 revidiert. Nach Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt der Gemeinde, die Jahresrechnung zu genehmigen.

**Antrag**

Die GPK beantragt aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

**Diskussion**

Es werden keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung oder zum GPK-Bericht gestellt.

**Abstimmung**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 gemäss Antrag der GPK mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung. Somit gilt diese als genehmigt und dem Vorstand sowie den übrigen Gemeindebehörden wird Decharge erteilt.**

**Traktandum 5a: Raumplanung: Teilrevision Quadrella Paspels (Informationen)**

Vor der Fusion zur heutigen Gemeinde Domleschg hat die Gemeindeversammlung der damaligen Gemeinde Paspels einen Bruttokredit für die Sanierung der Strasseninfrastruktur in Höhe von Fr. 3'325'000.- beschlossen. Der Anteil für Quadrella wurde auf Fr. 870'000.- geschätzt.

Die Sanierung der Strasse ist nun notwendig, da Stützmauern der Strasse bereits zu kippen drohen und dadurch die Bausubstanz der Strasse gefährdet ist.

Auch die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr ist nicht gegeben, da die Strasse unübersichtlich und schmal ist. Die Strassenbreite beträgt lediglich 3.2 Meter. Es sind keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Nebst der Erschliessungsfunktion für die Bauzone dient die Strasse auch für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Östlich der Strasse befindet sich heute ein leerstehendes Wohngebäude (Baujahr 1937), das durch seine extrem schmale Bauweise auffällt. Ausserdem befindet sich ein Garagengebäude und ein weiterer Schopf auf der östlichen Strassenseite.

Folgende Projektarbeiten wurden bereits ausgeführt:

- Ausarbeitung des Bauprojektes durch das Ingenieurbüro HMQ AG in Thusis
- Ausarbeitung von 2 Varianten und Variantenstudium
- Abklärung Subventionierung durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)
- Ortsbauliche Analyse
- Vorprüfung durch Kanton GR
- Anpassung/Vervollständigung der Planungsakten gemäss Vorprüfung

Für die Strassensanierung wurden zwei Varianten einander gegenübergestellt:

**Variante a) Sanierung und Verbreiterung auf dem bestehenden Trasse**

- Strassenführung unübersichtlich
- Das schmale Haus östlich erhält nicht mehr Platz, es hat keinen Umschwung und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen ebenfalls keine mehr. Auch nach der Sanierung bleibt die Strasse unübersichtlich.
- Bei der Sanierung der Strasse auf dem bestehenden Trasse wird die Verbreiterung gegen Westen, also talwärts, vorgenommen. Durch diese Variante wird die westliche Bauzone resp. die Bebaubarkeit der Parzelle 6534 weiter eingeschränkt.



Variante b) Verlegung der Strasse an die bestehende Mauer

- Die Strassenführung wird übersichtlicher und die Sicherheit erhöht.
- Das bestehende Haus aus dem Jahr 1937 wird abgebrochen und ein flächengleicher Abtausch der Bauzonenfläche zwischen den Parzellen 6534 und 6538 angestrebt. Dadurch wird die Bebaubarkeit der Parzelle 6534 verbessert.
- Durch das Wegfallen des schmalen Hauses und die Möglichkeit eines neuen Bauvolumens entsteht ein Eingriff in das Ortsbild. Der Eingriff wurde seitens des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als positiv beurteilt (Resultat der baulichen Analyse).
- Diese Auswirkungen und die Gestaltungsempfehlungen wurden im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Ortsplanung geprüft.

Die Variante b) überwiegt in der obigen Gegenüberstellung. Sie führt zu einer Optimierung des Verkehrs und der Sicherheit.

Bei der geplanten Teilrevision (Variante B) erfolgt eine Umverteilung zwischen Dorfzone (DZ), Landwirtschaftszone (LWZ) und übrigem Gemeindegebiet (üG) ohne Vergrösserung der Bauzone.

DZ in üG	328 m <sup>2</sup>	Bauzonenbilanz	-328m <sup>2</sup>
LWZ in DZ	202 m <sup>2</sup>	Bauzonenbilanz	-126m <sup>2</sup>
üG in DZ	126 m <sup>2</sup>	Bauzonenbilanz	0m <sup>2</sup>
LWZ in üG	52 m <sup>2</sup>	Bauzonenbilanz	<b>tot. 0m<sup>2</sup></b>

Der Terminplan sieht die Mitwirkungsaufgabe (30 Tage) im September 2021 sowie die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im November 2021 vor. Anschliessend besteht eine 30-tägige Frist für die Beschwerdeaufgabe, danach wird das Projekt dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Nach voraussichtlicher Genehmigung durch die Regierung im April 2022 könnte der Baustart der Strassensanierung im Mai 2022 erfolgen.

**Diskussion**

██████████ erkundigt sich nach der aktuellen Nutzung des schmalen Hauses. Das Haus ist nicht mehr bewohnt. Die Eigentümer des Hauses wurden in die bisherige Planung einbezogen.

██████████ will wissen, ob in Quadrella ein Perimeterverfahren angewendet wird und ob man davon ausgehen kann, dass Strassensanierungen generell mittels Perimeterverfahren finanziert werden. ██████████ bestätigt die Anwendung des Perimeterverfahrens für Quadrella sowie auch für weitere Strassensanierungen.

██████████ fragt nach, ob die Quartierstrasse auf ihrer ganzen Länge bis zur Einmündung in die Kantonsstrasse saniert wird. Dies wird durch ██████████ bestätigt.

**Traktandum 5b: Reservoir Trans (Informationen)**

Das Reservoir Trans wurde im Jahr 1948 erstellt. Die Zustandserfassung und das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) Domleschg zeigen auf, dass das bestehende Reservoir altersbedingt bauliche Schäden aufweist und überdies die Vorschriften des Schweizerischen Gas- und Wasserfachs (SVGW-Vorschriften) nicht vollends erfüllt.

Zudem muss aufgrund der Wasserqualität der Quellen Trans eine UV-Entkeimungsanlage eingebaut werden. Da die UV-Entkeimungsanlage im bestehenden Reservoir keinen Platz hat und die Erstellung eines separaten Bauwerks für die Anlage sehr aufwendig ist, soll das bestehende Reservoir Trans durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Gesamtvolumen des Reservoirs Trans beträgt 220m<sup>3</sup>, wobei der Anteil an Löschreserve-Wasser 150m<sup>3</sup> ausmacht.

Das Baugesuch wurde vor der Kreditgenehmigung eingereicht, um auf kostenrelevante Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren reagieren zu können (Publikation vom 17. Juni bis 7. Juli 2021 im kantonalen Amtsblatt und im Pöschtli).

Der weitere Terminplan sieht im September/Oktober 2021 die Ausarbeitung des Submissionsprojektes, die Submission der Baumeisterarbeiten sowie die Erstellung des Kostenvoranschlags vor. Im November soll die Gemeindeversammlung über den Kredit befinden. Bei positivem Entscheid kann der Baustart im April 2022 erfolgen und die Bautätigkeiten im Oktober 2022 abgeschlossen werden.

**Traktandum 5c: Kommunikationskonzept (Informationen)**

Anlässlich der Strategietagung des Vorstands und der Geschäftsleitung vom Oktober 2020 wurde der Bereich Kommunikation behandelt und diskutiert. Die Resultate sind in einem Konzept festgehalten, welches den Rahmen für alle Kommunikationstätigkeiten der Gemeinde Domleschg setzt und die Verantwortlichkeiten klärt.

Das Kommunikationskonzept beschreibt die grundsätzlichen Werte, die Ziele, die Zielgruppen sowie die verschiedenen Kommunikationsinstrumente und Massnahmen.

Neben der externen Kommunikation (gegenüber Stimmberechtigten, Behörden, Medien etc.) ist auch die interne Kommunikation (gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftsleitung, Gemeindebehörden) für das gute Funktionieren einer Gemeinde wichtig und es wurden für beide Bereiche verschiedene Massnahmen definiert. Als Beispiele für die Umsetzung einzelner Massnahmen werden unter anderem die Broschüre für neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner oder das Abfallmerkblatt aufgezeigt.

Das Kommunikationskonzept wurde vom Gemeindevorstand am 10. November 2020 verabschiedet und gilt als internes Arbeitspapier.

## Traktandum 6: **Laufende Projekte (Orientierung)**

### **Ortsplanungskommission**

■■■■■ orientiert über den Stand der Arbeit und die geplanten Arbeitsschritte der Ortsplanungskommission, welche nach erfolgter Wahl im Frühling 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Bis Sommer 2022 sollen folgende Dokumente erarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden:

- Zonenplan
- Erschliessungsplan
- Gestaltungsplan
- Baugesetz (Harmonisierung der aktuell bestehenden fünf Gesetze)

Im Idealfall erfolgt die Rückmeldung des Kantons bis Ende 2022, so dass die Unterlagen und Dokumente Anfang 2023 in der Kommission und im Vorstand geprüft und anschliessend zur Mitwirkung aufgelegt werden können. Ziel ist es, die Ortsplanung Ende 2023 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

■■■■■ erkundigt sich, wo die Rückmeldungen von den Einwohnerinnen und Einwohner zum Kommunalen Räumlichen Leitbild (KRL) eingeflossen sind.

Sämtliche Mitwirkungen zum KRL wurden schriftlich beantwortet. ■■■■■ führt aus, dass es nochmals möglich ist, sich anlässlich der Mitwirkung bei der Ortsplanung zu äussern. Auch will die Ortsplanungskommission das Gespräch mit Betroffenen suchen, wenn die Ortsplanung eigentümerverbindlich wird.

Der Präsident informiert über die nachfolgenden laufenden Projekte:

### **Erneuerung Spielplatz Feldis**

Das Erneuerungskonzept berücksichtigt, angelehnt an das Projekt Naturerlebnis Feldis, die Elemente Wasser, Feuer, Erde, Luft. Der Werkdienst hat bereits mit den Vorarbeiten begonnen und die weitere Ausführung erfolgt im Oktober 2021.

### **Gemeinschaftsgrab Tomils**

Das Projekt wurde aufgrund der Platzverhältnisse des aktuellen Gemeinschaftsgrabes notwendig und ist mit der katholischen Kirchgemeinde abgesprochen. Die baulichen Massnahmen erfolgen im September/Oktober 2021. Danach ist das Gelände beim Friedhof behindertengerecht, mit einer Zufahrtsmöglichkeit von der Nordseite her.

### **Einführung Internes Kontrollsystem (IKS)**

Gemäss Artikel 28 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden hat die Exekutive unter Berücksichtigung der Risikolage und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses für ein zweckmässiges, risikoorientiertes internes Kontrollsystem zu sorgen. Ziel ist es, das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Die Einführung des IKS als Führungs- und Kontrollinstrument läuft derzeit mit Unterstützung der Firma BDO AG (Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft) und soll bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

### **Einweihung Transerstrasse**

Die mehrjährigen Bauarbeiten an der Transerstrasse werden bis Ende September abgeschlossen. Bis zu diesem Termin sind auch die neuen Plätze sowie der Brunnen fertig erstellt. Die Einweihung der Transerstrasse erfolgt mit einer Feier für die Transer Dorfbevölkerung am 9. Oktober 2021.

### **Stand Sanierung Alpbäude Sut igl Foss**

Das historische Alpbäude befindet sich in schlechtem Zustand und eine Sanierung ist notwendig. Die Nettokosten der Sanierung betragen Fr. 162'000.-. Zusätzlich notwendige betriebliche Erneuerungen erfolgen durch die Pächterin, die Flur- und Alpgenossenschaft Tomils (FAT).

### **Grundwasserprobe Sand**

Auf die Anfrage von [REDACTED] anlässlich der letzten Gemeindeversammlung betreffend Pestizide im Grundwasser wurde die Firma Bachema mit der Untersuchung des Wassers beauftragt. Die am 29. Juni 2021 entnommene Wasserprobe wurde auf 65 Wirkstoffe und Abbauprodukte untersucht. Das Resultat zeigt auf, dass keine Pestizide enthalten sind und dass sämtliche Substanzen unterhalb der Nachweisgrenze liegen.

### **Kurzvorstellung der Kandidierenden für das Gemeindepräsidium**

Die Kandidierenden für die Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums stellen sich in einer je fünfminütigen Präsentation vor.

- Pius Giger, Paspels
- Ursula Tschärner, Feldis/Veulden
- Samuel Wahlen, Paspels

Die Ersatzwahl wird anlässlich der Volksabstimmung vom 26. September 2021 durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 24. Oktober 2021 statt.

### **Traktandum 7:     **Varia****

[REDACTED] informiert über den geplanten Anlass im September betreffend Kompostieranlage «Alti Löser» in Rodels. Dabei geht es einerseits um eine Lösung für die Grünabfuhr der Gemeinde und andererseits um die Lagerung von Mist von Landwirtschaftsbetrieben. Der Termin des Informationsanlasses wird auf der Gemeindefwebseite und im amtlichen Publikationsorgan (Pöschli) publiziert.

[REDACTED] erkundigt sich mit Verweis auf den Jahresbericht «Bildung» nach dem Stand der Diskussion betreffend einer Talschafts-Oberstufe und über die Beweggründe hierfür.

Die Schulkommissionspräsidentin erläutert die bisherigen Abklärungen. Im 2018 haben sich die Schulleiter der verschiedenen Oberstufen aus Eigeninitiative dieser Thematik angenommen. Danach wurden die Erkenntnisse und Resultate bei den Schulkommissionen und anschliessend bei den Gemeindepräsidenten deponiert. Der Präsident führt weiter aus, dass eine Umsetzung einer Talschafts-Oberstufe politisch sehr schwierig ist. Das Thema wird jedoch in die regionale

Standortentwicklungsstrategie (rSES) aufgenommen und die Diskussion wird somit auf Regionsstufe geführt.

■■■■■■ erkundigt sich nach dem Zeithorizont eines solchen Projektes. Er interessiert sich weiter für die Entwicklung der Schülerzahlen und möchte wissen, in welche Richtung die Diskussion betreffend Schulerweiterungsbauten und Eröffnung eines vierten Kindergartens geht. Er wünscht sich in diesem Zusammenhang Überlegungen zur weiteren Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenbrunnen und verweist auf den Steuerfuss von Rothenbrunnen von 80%. Dieser ist 30% tiefer als in der Gemeinde Domleschg.

Der Präsident verweist, dass ein mögliches gemeindeübergreifendes Oberstufenprojekt einen Zeithorizont von rund 10 Jahren hat. Die Antwort zur Entwicklung der Schülerzahlen wird vorbereitet und an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert.

■■■■■■ bittet, die Stauden im Bereich des Fussweges Curscheglias in Rodels zurückzuschneiden. Diesem Anliegen wird sich das Bauamt annehmen.

■■■■■■ weist als häufiger Nutzer des ÖV auf die Grossbaustelle beim Isla-Bella-Tunnel hin. Die mehrjährige Baustelle verursacht vermehrt Staus auf der A13. Dadurch verlagert sich der Verkehr häufiger auf die Kantonsstrasse über Rhäzüns und Bonaduz, was auch dort regelmässig zu Staus führt und das Postauto hindert, den Bahnanschluss in Rhäzüns zu erreichen. Dadurch ist auch der Anschluss an das SBB-Netz in Chur nicht mehr gewährleistet. Er bittet die Gemeinde, sich mit den Nachbargemeinden abzusprechen und Lösungen zu suchen.

Der Präsident wird die Problematik mit dem in der Region Viamala Verantwortlichen besprechen und auch mit den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz Kontakt aufnehmen.

■■■■■■ bedankt sich für die Neuzuzügerbroschüre. Er weist auf den Zaun beim Canovasee hin, welcher er als nicht schön bewertet.

Der Präsident teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung voraussichtlich Mitte/Ende November 2021 stattfindet. Er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Versammlungsteilnahme.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

■■■■■■

■■■■■■